

4. Änderung des Bebauungsplanes „Haldenweg-West“ in Horb a.N. – Dettingen (Teilfläche Schulgrundstück)

BEGRÜNDUNG

1. Allgemein

Der Bebauungsplan „Haldenweg-West“ in Horb am Neckar – Dettingen weist im Änderungsbereich eine Gemeinbedarfsfläche „Schule“ aus. Von diesem Grundstück, auf dem sich die Grund- und Hauptschule Dettingen befindet, wurden in den vergangenen Jahren kleinere Teilflächen an Angrenzer veräußert. Der größte Teil steht jedoch noch als Schulgrundstück zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat Dettingen hat am 3. Juli 2000 beschlossen, eine Teilfläche des Schulgrundstückes als Bauland zu veräußern, da diese Fläche nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Haldenweg-West“ in Horb am Neckar – Dettingen erforderlich.

Der Bebauungsplan „Haldenweg-West“ in Horb am Neckar – Dettingen soll nun dahingehend geändert werden, dass östlich der Schule ein Baugrundstück gebildet werden kann. Die Verkehrserschließung des Baugrundstückes soll über einen kurzen Stichweg von der Hohenbergstraße aus erfolgen. Die Festsetzungen des angrenzenden „Allgemeinen Wohngebietes“ werden übernommen. Lediglich die maximal zulässige Dachneigung soll von 22 auf 25° erhöht werden.

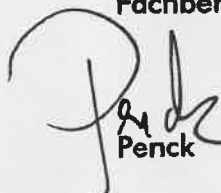
Der Änderungsbereich könnte nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ohne weitere Einschränkungen bebaut werden. Da die Änderung durch die Festsetzung eines Baufensters eine deutliche Einschränkung der Bebaubarkeit darstellt und somit hinter den bisherigen Möglichkeiten zurück bleibt, kann auf eine weitere Untersuchung im Sinne von § 1 a BauGB (Eingriffs-Ausgleichs-Problematik) verzichtet werden.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Änderungsverfahrens und der Erschließung können über die Grundstückserlöse gedeckt werden.

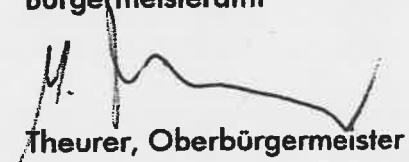
Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt kann der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert werden. Die Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 23.06.2003
Fachbereich Stadtentwicklung

Anerkannt:
Horb a.N., den 23.06.2003
Bürgermeisteramt


Penck


Scherer


Theurer, Oberbürgermeister